

Andreas Zekorn

mit zu harten Steuern beladen; deshalb kämen keine fremden oder auswärtigen Käufer dorthin. Den einheimischen Untertanen fehle es an Mitteln. Selbst die geschätzten Abbruchkosten überstiegen mit 1.052 fl. den Materialwert um 200 fl. Ähnlich äußerte sich auch Klosterverwalter Engel; er wollte das Kloster nicht einmal geschenkt haben. So befanden sich die Stockacher Beamten in einer gewissen Verlegenheit. Erst am zweiten Versteigerungstag einigte sich Biermann mit den fürstlichen Deputierten über den Verkauf des Klostergebäudes und der Besitzungen des Klosters an Äckern, Wiesen und Wäldern um Sigmaringen. Zunächst war das Klostergebäude auf 17080 fl. geschätzt worden¹⁰¹, eine Summe, die niemals Erlöst werden konnte. Biermann musste ein gewisses Verhandlungsgeschick aufbringen und den fürstlichen Abgeordneten, Geheimrat von Mayersburg und Rentmeister Landenberger, den Kauf schmackhaft machen, indem er anführte, dass *ein Fremder in das Nest sitzen* und Kloster samt Güter an sich bringen könnte. Die Unterhändler des Fürsten boten zunächst 8.495 fl., doch Biermann verlangte einen höheren Preis. Daraufhin begab sich der Rentmeister nach Krauchenwies zum dort residierenden Fürsten und nahm Rücksprache. Er kam mit einem neuen Angebot über 11.500 fl. zurück und der Bedingung, dass man sich noch über die Zahlungsfristen einigen müsse. Zwei Tage später handelte Biermann mit Fürst Karl Friedrich persönlich in dessen Krauchenwieser Residenz die Fristen aus¹⁰².

Nach dem Verkauf des Klosters und der Grundstücke wurden noch am 26. Februar die *Realitäten* versteigert. Die Inhaber der Schupf- und Erblehenhöfe waren zwar fast alle anwesend, konnten aber aufgrund ihrer Armut die Höfe nicht erwerben, so dass schließlich die fürstlichen Deputierten als alleinige Bieter den Zuschlag erhielten. Nur die Güter und Zinsgefälle außerhalb Hohenzollern-Sigmaringens wurden von Interessenten vor Ort erworben. Im Übrigen mussten die Käufer die auf den Grundstücken ruhenden Lasten übernehmen¹⁰³. Durch die Versteigerung wurden rund 22.300 fl. Erlöst, wovon der Fürst allein ca. 18.000 fl. aufbrachte¹⁰⁴. Insgesamt

101 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 536 (26. 4. 1782).

102 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 536 (26. 3., 6. 4. 1782 u. 24. 2. 1783); Nr. 528 (24. 2. 1783).

103 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 528 (24. 2. 1783). – Zur Versteigerung kam folgender Besitz des Klosters Laiz: Fruchtgülden vom Spitalamt Überlingen wegen eines Hofes zu Waldsteig (jährlich 5 Mltr. Vesen, 5 Mltr. Hafer, 2 V Erbsen, 1 fl. 8 x 4 hl; an Überlingen für 2.400 fl.); Geld- und Naturalgefälle (40 x und zwei Hühner) von einem Hof in Sigmaringendorf (für 24 fl. an den Fürsten); 1 Schupflehenhof zu Laiz (an den Fürsten für 1.150 fl.); 1 Schupflehenhof zu Sigmaringendorf (an den Fürsten für 1.500 fl.); 1 Schupflehenhof in Sigmaringendorf (an den Fürsten für 1.100 fl.); 1 Schupflehenhof in Sigmaringendorf (an den Fürsten für 1.260 fl.); 1 Erblehenhof in Harthausen (an den Fürsten für 950 fl.); 2 Erblehengüter in Harthausen (für 314 fl. an den Fürsten, der die Summe für die Inhaber erlegte); 1 Erblehenhof in Menningen, fürstl. fürstenbergische Herrschaft (für 1.300 fl. an den Amtsbürgermeister von Überlingen, Baron von Lenz); 1 Schupflehenhof in Heudorf bei Meßkirch (für 750 fl. an den Amtsbürgermeister von Überlingen, Baron von Lenz): bei diesen beiden letzten Versteigerungen wollte Fürstenberg das Zugrecht geltend machen, doch Lenz wollte als gebürtiger Meßkircher den Kauf halten und sich mit Fürstenberg auseinandersetzen. – Zum *Gundelfinger Gut*: siehe oben S. 73.

104 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 528 (26. 6. 1783). Hinzugerechnet ist der Erlös aus den Sipplinger Gütern (979 fl.), der in der zitierten Quelle nicht berücksichtigt ist.